

Bekanntmachungen der Gemeinde Kuhstorf

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 16.06.2020 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.05.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Kuhstorf beschlossen. Die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016 wurde erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie der Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 20.07.2020 bis 28.07.2020

Mo und Mi nach Vereinbarung
Di.; Do.; Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Kuhstorf, 16.06.2020

gez. Ehm
Bürgermeisterin

Bekanntmachungen der Gemeinde Kuhstorf über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 6 „Wohngebiet am Eichhof“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Kuhstorf hat in der Sitzung am 01.07.2020 den Entwurf des B-Plans Nr. 6 „Wohngebiet am Eichhof“ mit der dazugehörigen Begründung gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen.

Die Gemeindevertretung hat am 20.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Wohngebiet am Eichhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohngebietes mit 20 Baugrundstücken, um den kurzfristigen, aber auch den mittelfristig bestehenden Bedarf zu decken.

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Teil der durch die Sude getrennten Ortslage Kuhstorf und schließt hier ebenfalls westlich an die bebaute Ortslage im Bereich Kliewatzmaur/Zum Stutenbaum an. Der Geltungsbereich umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 5/3, 20/1 und 5/52 der Flur 4 in der Gemarkung Kuhstorf und damit eine Fläche von ca. 3,4 ha.

Der Entwurf des B-Plans Nr. 6 „Wohngebiet am Eichhof“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

vom 03.08.2020 bis zum 04.09.2020

im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow, FD Bauen und Planung, Zimmer 212 während der Dienststunden

Montag nach Vereinbarung
Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung
Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Die Entwurfsunterlagen sind zusätzlich während des o.g. Auslegungszeitraums auf dem Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern <http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar. Jedermann kann Stellungnahmen mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Hagenow-Land, FD Bauen und Planung, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow während der Auslegungsfrist bis zum **04.09.2020** abgeben.

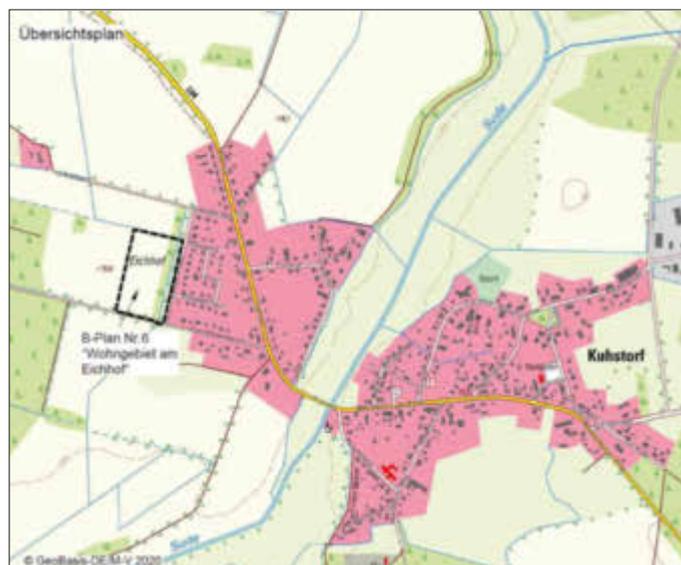
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 6 „Wohngebiet am Eichhof“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Kuhstorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans Nr. 6 „Wohngebiet am Eichhof“ nicht von Bedeutung ist.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

gez. Ehm

Bürgermeisterin



Bekanntmachungen der Gemeinde Moraas

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 11.06.2020 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Moraas für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.06.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

	von bisher	auf
	EUR	EUR
1. im Ergebnishaushalt		
1. der Gesamtbetrag der Erträge	676.800	678.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	759.700	763.800